



ödp im Ortsbeirat Lerchenberg, Fontanestr. 82, 55127 Mainz

Politik, die aufgeht. ödp.

Staatskanzlei RLP
Herrn Ministerpräsident Beck
-persönlich-

Mainz

Mainz, 7.7.2006

Ihre Regierungserklärung zum Thema Fraport

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Beck,

meine nochmals beigefügte Eingabe haben Sie wegen "sehr fachspezifischer Bewertungen" zur Beantwortung delegieren lassen. Der Leiter der Abteilung Straßenbau und Verkehr des Ministeriums WVLW hat eine zielführende Beantwortung verweigert mit der Begründung, meine Auffassungen decken sich nicht mit denen der Landesregierung. Dies ist sattsam bekannt und wenn ich nicht anderer Meinung wäre, hätte ich mich auch nicht mit unwiderlegbaren Fakten an Sie persönlich gewandt.

Ich frage mich, ob in der Landesregierung der argumentative Notstand herrscht oder ob eine Mischung aus Hilflosigkeit, Überheblichkeit und Abhängigkeit für das Verwaltungshandeln bestimmend ist. Jedenfalls ist es kein Stil, sich dezidierten Fragen zu entziehen. Damit wird auch Ihre Reputation in der zur Fraport-Problematik grob fehlerhaften Regierungserklärung erschüttert.

Die Landesregierung rotiert um drei immer wieder strapazierte Ausreden, die alle nicht tragfähig sind. Das sind:

- die gar nicht zur Diskussion stehende Nordostvariante, die Mainz übrigens nicht weniger, sondern eher mehr belasten würde,
- das vom Fraport-Teileigentümer Lufthansa apodiktisch abgelehnte Nachtflugverbot. So hat LH bei einer Verwirklichung mit dem Abzug von 7600 Arbeitsplätzen gedroht !
- die bei der hohen Flugdichte gar nicht mögliche Änderung der Anflugrouten.

Wie ich bereits erläutert habe, stellen die derzeitigen Flugrouten das Ergebnis einer "Optimierung" dar. Die aktuellen Flugrouten wurden aus kapazitäts- und sicherheitstechnischen Zwängen festgelegt und können bei der dichten Flugstaffelung nicht rückgängig gemacht oder spürbar korrigiert werden. Von einer gerechteren Gestaltung der Flugrouten zu sprechen ist Unsinn, denn Menschen sind überall und nicht die Menschen, sondern die Sicherheitsaspekte stehen in der Rangfolge an erster Stelle.

Nach § 27c (1) LuftVG dient die Flugsicherung der sicheren, geordneten und flüssigen Abwicklung des Luftverkehrs. Diese Bestimmung bezieht sich auf die Kapazität des Flughafens, die auf der planfestgesetzten Einrichtung abgewickelt werden kann. Damit ist die DFS und das LFBA in der Pflicht, alles zu unternehmen, um dem genehmigten Flughafen den Betrieb zu ermöglichen. Der Schutz der Bevölkerung ist nachrangig und ist an verschiedenen Stellen nur unscharf als Ziel formuliert.

Genau dieser gesetzlichen Vorgabe ist der Hessische Verwaltungsgerichtshof gefolgt und hat erst kürzlich die Klage der Stadt Mainz und weitere Klagen von Zivilpersonen abgewiesen. Die Stadt Mainz hat viel Geld in den Prozess gesteckt und verzichtet dennoch auf eine Nichtzulassungsbeschwerde, weil die Rechtslage keine Erfolgsaussicht bietet.

Wenn die Landesregierung bei dieser für unsere Region verheerenden Situation von einer dem Gemeinwohl dienenden Abwägung spricht, ist das eine Brüskierung nicht nur der Bevölkerung, sondern auch der gesamten Kommunalpolitik über alle Parteigrenzen hinweg.

Trotz all Ihrer Belastungen sehe ich Ihrer persönlichen Stellungnahme zu den drei Kernpunkten meines Vorbringens mit großer Erwartung entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

(Hartmut Rencker)

Ökologisch-Demokratische Partei
im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg
55127 Mainz, Fontanestr. 82
Tel.: 06131-72801
E-mail: h.rencker@oedp-lerchenberg.de
www.lerchenberg-aktuell.de